

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 219/2017

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend obligatorische Information bezüglich «Trennung von Politik und Religion» durch alle Mitglieder des Kantonsrats

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt eine Änderung des Kantonsratsgesetzes in dem Sinne, dass für Wählerinnen und Wähler Transparenz geschaffen wird, indem jedes Mitglied des Kantonsrats auf der Website Kantonsrat.zh.ch unverzüglich als Interessenbindung obligatorisch Auskunft geben muss, ob es «Trennung von Politik und Religion» befürwortet oder nicht, oder ob dazu keine Angabe gemacht werde.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilungen von Mitte Juni und Anfang Juli 2017 (TA, NZZ, ZO) wollen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ab Mitte 2018 an der Schöntalstrasse, wo jetzt noch eine private jüdische Tagesschule eingemietet ist, einen Neubau mit 70 Wohnungen erstellen. Das Gebäude an der Schöntalstrasse sei dieser jüdischen Schule im Jahr 2010 als – befristete Zwischenlösung - angeboten worden. Es habe sogar auch die Möglichkeit für einen Landtausch mit Realersatz bestanden.

Obwohl diese Schule somit mehrere Jahre Zeit hatte, habe sie jedoch weder ein anderes Gebäude gefunden um den Schulbetrieb rechtzeitig verlagern zu können, noch habe sie für die EKZ bis Ende 2016 einen Realersatz gefunden.

Sonja Rueff-Frenkel, FDP-Kantonsrätin, verlangt gemäss den Medienmitteilungen, zusammen mit vielen anderen Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats, mittels einer Petition dass die EKZ mit der jüdischen Schule nochmals Verhandlungen aufnehmen. Das Engagement von Frau Rueff-Frenkel erstaunt nicht: Gemäss der Website Kantonsrat.zh.ch bestand von Frau Rueff von 06.2005 bis 02.2017 eine Interessenbindung zum israelitischen Frauenverein Zürich, als Vorstandsmitglied.

Man kann sich fragen, ob da von Seite dieser Schule mit der nötigen Motivation vorgegangen wurde, oder ob man allenfalls davon ausging, dass religiöse Mitglieder des Kantonsrats die Sache dann so hinbiegen, wie es dieser religiösen Organisation am besten gefällt.

Bei Mitgliedern von offensichtlich christlich ausgerichteten politischen Parteien (CVP, ...) ist auch offensichtlich, dass diese die Interessen ihrer Religionsgemeinschaften vertreten. Bei den grösseren politischen Parteien ist allerdings überwiegend unklar, ob die betreffenden Mitglieder jeweils zusätzlich zu den politischen auch noch religiöse Interessen vertreten. Die SVP und die FDP weisen relativ hohe Anteile religiöser Mitglieder auf, die SP hingegen etwas weniger.

Welche der gewählten Mitglieder des Zürcher Kantonsrats nicht nur nichtreligiöse sondern auch religiöse Interessen vertreten, wird weder von den Mitgliedern selbst noch von den politischen Parteien publiziert, wird auch nicht vor den Wahlen bekanntgegeben. Somit müssen Wählerinnen und Wähler insbesondere bei der SVP, bei der FDP und bei der SP bezüglich religiöser Ausrichtung der von den politischen Parteien unterstützten Politiker «die Katze im Sack kaufen».

Wie diese Petition zeigt, existiert im Zürcher Kantonsrat hintergründig auch eine grosse «Religiöse Partei» welche sich aus Mitgliedern verschiedener Religionsgemeinschaften und Mitgliedern verschiedener im Kantonsrat vertretenen politischer Parteien zusammensetzt.

Da jede Religionsgemeinschaft in der Regel für sich allein in Anspruch nimmt, die «einzig richtigen und wahren» religiösen Ansichten zu vertreten, sind sich die diversen Religionsgemeinschaften gegenseitig nicht sympathisch. Wenn allerdings gemeinsame Interessen geschützt werden sollen, beispielsweise dass der Staat den Religionsgemeinschaften viel Geld zukommen lassen solle, halten sie aber stark zusammen.

Bezüglich solchen Interessen ist es für die Religionsgemeinschaften sehr nützlich, wenn die Interessen der Religionsgemeinschaften direkt in den gesetzgebenden Parlamenten durch «ihre» Vertreter bzw. Parlamentarier wahrgenommen werden.

Diejenigen Mitglieder des Kantonsrats Zürich welche diese Petition unterstützen, sind offensichtlich stark motiviert, sich für religiöse Anliegen einzusetzen.

Genau diese Handlungsweise von Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats interessiert viele Wählerinnen und Wähler, insbesondere diejenigen Wählerinnen und Wähler welche eine klare Trennung von Politik und Religion haben wollen, welche die Einflussnahme von Religionsgemeinschaften auf die Gesetzgebung abstellen wollen.

Viele Wählerinnen und Wähler interessiert es zwar nicht, genau welcher Religionsgemeinschaft ein Mitglied des Kantonsrats allenfalls angehört, viele Wählerinnen und Wähler interessiert es aber, ob das betreffende Mitglied des Kantonsrats eine Trennung macht zwischen den privaten Religionsansichten und der amtlichen Tätigkeit in einer gesetzgebenden Behörde.

Die Verheimlichung der religiösen Ansichten bzw. der religiösen Interessenbindungen der Mitglieder des Zürcher Kantonsrats, insbesondere durch die politischen Parteien, ist klar antidemokratisch, bezweckt offensichtlich, Wählerinnen und Wähler über wesentliche Sachverhalte möglichst unwissend zu halten, bezweckt offensichtlich, die Einflussnahme religiöser Gemeinschaften auf die Gesetzgebung zu gewährleisten.

Aufgabe eines demokratischen Staates, beziehungsweise von dessen Behörden ist allerdings grundsätzlich, die Demokratie zu fördern und sie nicht zu behindern. Das bedeutet, Informationen welche für die Entscheidungsfindung von Wählerinnen und Wähler wichtig sind, nicht zu verheimlichen sondern zu veröffentlichen.

Diese Einzelinitiative bezweckt, dass für Wählerinnen und Wähler Transparenz geschaffen wird, indem jedes Mitglied des Kantonsrats auf der Website Kantonsrat.zh.ch als Interessenbindung obligatorisch Auskunft geben muss, ob es die «Trennung von Politik und Religion» befürworte oder nicht, oder ob dazu keine Angabe gemacht werde. Und zwar spätestens ein paar Monate vor der nächsten Kantonsratswahl.

Mögliche Angaben zu «Trennung von Politik und Religion» wären also: «Ja», «Nein» oder «Keine Angabe».

Diese Information würde es insbesondere nichtreligiösen Wählerinnen und Wählern ermöglichen, bei der nächsten Kantonsratswahl ihre Wählerlisten entsprechend anzupassen. Sie

könnten dafür sorgen dass bisher amtierende Politiker der grösseren politischen Parteien, welche eine Trennung von Politik und Religion ablehnen, möglichst abgewählt und durch andere, möglichst nichtreligiöse Personen ersetzt werden.

Mitglieder des Kantonsrats welche bezüglich dieser Interessenbindungs-Information nur den Text: «Keine Angabe» veröffentlichen lassen würden, würden es den Wählerinnen und Wählern überlassen, wie diese Information zu werten sei.

Falls - beispielsweise - Frau Rueff-Frenkel (FDP) oder Herr Robert Brunner (Grüne) oder die Mitglieder der CVP bezüglich «Trennung von Politik und Religion» angeben würden: «Ja» oder «Keine Angabe», würde dies die Glaubwürdigkeit dieser Politiker allerdings wohl kaum fördern.

Indem die Mitglieder des Zürcher Kantonsrats diese, auf ihrer jeweils eigenen Einschätzung beruhenden Informationen bekanntgeben würden, würde einerseits zwar die Privatsphäre dieser Politiker bezüglich ihrer allfälligen Religiosität gewahrt, würde aber auch für Wählerinnen und Wähler zumindest einigermaßen transparent, welche Politiker der Ansicht sind, dass religiöse Ansichten in die Gesetzgebung einfließen sollen, oder nicht einfließen sollen.

Selbstverständlich müssten sich auch diejenigen Mitglieder des Kantonsrats welche persönlich eine Trennung von Politik und Religion befürworten, mit allfälligen, religiöse Angelegenheiten betreffenden Kantonsrats-Geschäften befassen. Allerdings darf von Wählerinnen und Wählern dann davon ausgegangen werden, dass dies von diesen Personen in einer eher sachlichen und nicht in einer ideologischen Weise geschieht.

Unser «demokratisches» System ermöglicht Wählerinnen und Wählern zwar, die Politiker aufgrund ihrer linken, rechten, wirtschaftsorientierten, grünen, oder sonstigen Ansichten auszuwählen, aber nicht danach, ob Politiker religiös oder nicht-religiös sein sollen.

Das ist antidemokratisch. Das erstaunt aber auch nicht, ist doch insbesondere die katholische Kirche das Gegenteil von demokratisch, ist insbesondere die katholische Kirche wohl kaum daran interessiert, dass religiöse Politiker bei Wahlen auf demokratische Weise aus den Parlamenten entfernt würden.

Zürich, 7. August 2017

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Blunier